

Bildungsangebote

Unsere Schulformen

- Berufliches Gymnasium (BG)
- Fachoberschule (FOS)
- Fachschule (FS)
- Berufsschule (BS)
- Berufsfachschule (BFS)
- Berufseinstiegsschule (BES)

In den Bereichen

- Technik (FOS)
- Wirtschaft und Verwaltung (BG, FOS, BS, BFS)
- Metalltechnik (BS, BFS, BES)
- Fahrzeugtechnik (BS, BFS)
- Elektrotechnik (BS, BFS)
- Bautechnik (BS, BFS)
- Holztechnik (BFS)
- Chemie, Biologie, Physik (BS)
- Farbtechnik und Raumgestaltung (BS, BES)
- Körperpflege (BS, BFS, BES)
- Agrarwirtschaft (BS)
- Lebensmittelhandwerk (BS, BFS)
- Gastronomie (BS, BFS)
- Hauswirtschaft und Pflege (BFS, BS, BES)
- Altenpflege (BFS)
- Heilerziehungspflege (FS)
- Gesundheit (BG)
- Sozialpädagogik (BFS, FS)

Conerus-Schule

Berufsbildende Schulen Norden



Schulstraße 55
26506 Norden

Telefon: 04931 9337-0
Fax: 04931 9337-50

E-Mail:
post@bbsnorden.de

Internet:
www.bbsnorden.de



Ansprechpartnerin:

Elfriede Lübbers

**Dreijährige
Fachschule
- Heilerziehungspflege -**

**"Staatlich anerkannte
Heilerziehungspflegerin/
Staatlich anerkannter
Heilerziehungspfleger"**

**LEBEN UND
ALLTAG
GESTALTEN**



Eine Schule – viele Chancen

Berufsprofil

Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte.

Ihre Kompetenzen basieren auf einem fundierten, differenzierten Wissen über Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Assistenzbedarf.

Sie stehen ein für die Würde und Selbstbestimmung des Menschen mit Unterstützungsbedarf und praktizieren das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Arbeitsfelder

- Wohnheime/ Wohnassistenz
- Förderstätten
- Integrative Kindergärten
- Tagesbildungsstätten, Förderschulen
- Psychiatrische Einrichtungen
- Schulen mit Inklusionsklassen
- Werkstätten

Struktur der Ausbildung

- Dreijährige schulische Ausbildung
- 2.400 Stunden am Lernort Schule (3 Tage in der Woche)
- 1.500 Stunden am Lernort Praxiseinrichtung (2 Tage in der Woche)
- Es gilt die niedersächsische Ferienordnung

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Voraussetzung:

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss

und

der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule - Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Persönliche Assistenz

oder

eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung

oder

eine Hochschulzugangsberechtigung und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum (400 Stunden)

Persönliche Eignung:

Nachweis durch erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Gesundheitliche Eignung:

Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Aktueller Erste-Hilfe-Nachweis

Lernbereiche

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/ Kommunikation
- Mathematik
- Fremdsprache (Englisch)/ Kommunikation
- Politik
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich:

- Berufsidentität und Qualitätssicherung
- Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege
- Lebenswelten und Beziehungen
- Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung
- Optionale Lernangebote

Berufsabschluss

Die erfolgreiche Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „*Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin*“ / „*Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger*“.

Darüber hinaus wird mit dem Abschlusszeugnis die *Fachhochschulreife* bescheinigt.

Aufwendungen/ Förderung

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen u.a. für Schulbücher (Leihverfahren), Unterrichtsmaterial und Exkursionen.

Die Ausbildung ist BAföG-berechtigt. Auskünfte über Fördermöglichkeiten erteilen die BAföG-Ämter oder die Agentur für Arbeit.